

# IHRE SPENDEN AN TWOWINGS SIND STEUERLICH ABSETZBAR

Das Finanzministerium hat TwoWings als humanitäre Organisation anerkannt. Spenden sind daher steuerlich absetzbar.

**Die Registrierungsnummer beim Finanzamt lautet SO 1492.**

## **Die Kriterien für eine Absetzbarkeit:**

- Bewahren Sie unbedingt Ihre Belege auf!  
Bei Überweisungen oder Bareinzahlungen den Einzahlungsbeleg, bei Daueraufträgen/Kreditkartenabbuchungen den betreffenden Kontoauszug. Der Beleg dient als Nachweis über Ihre Spendentätigkeit.
- Nur die Person kann den Betrag steuerlich geltend machen, die im Beleg namentlich erwähnt ist. Achten Sie also darauf, dass Ihr Name angeführt ist.
- Jeder Betrag Ihrer Spende ist abzugsberechtigt. Die absetzbare Spendenhöhe beträgt maximal 10 Prozent Ihres vorjährigen Jahreseinkommens, bei Unternehmen 10 Prozent des Vorjahresgewinns.

Die Summe Ihrer Spenden können Sie somit am Jahresende bei Ihrem Jahresausgleich (ArbeitnehmerInnenveranlagung) geltend machen.

Wir geben Ihnen gern eine Spendenbestätigung, aber Vorsicht: Gültig sind rechtlich nur Ihre Originalbelege!

[» Allgemeine Informationen zur Spendenabsetzbarkeit](#)